

Freiwillige Rückkehr
nach Syrien
Herr Abdala Aladas



Schwerpunkte

1. Rahmenbedingungen, Herausforderungen und Bedarfe
 - 1.1 Förderprogramm REAG/GARP 2.0 und EURP
 - 1.2 Besonderheiten bei der Passersatzpapierbeschaffung
 - 1.3 Herausforderungen und Bedarfe
2. Kulturelle Besonderheiten
3. Weitere Förderprogramme
4. Freiwillige Rückkehr aus der Haft
5. Rückkehr aus anderen (EU-) Ländern



Rahmenbedingungen

REAG/GARP 2.0

- Derzeitige Bearbeitungszeit des BAMF beträgt 10 bis 14 Wochen
- Benötigt werden:
 - vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag
 - Mittellosigkeitsnachweis
 - Reisedokumente
 - Kopie Aufenthaltstitel / Duldung / Aufenthaltsgestattung
- Ausreise seit 07.11.2025 auch mit abgelaufenen PEP möglich
- Hinweis: zwar ist die Ausreise mit ungültigen Reisedokumenten möglich, jedoch ist die Eingabe veralteter Dokumente im OAM bisher nicht möglich (Fehlermeldung)

1.1



Rahmenbedingungen

REAG/GARP 2.0

- Medizinische Starthilfe bis 3 Monate nach Ankunft im Herkunftsland möglich
- Finanzielle Unterstützung (Starthilfe)
 - Flugticket
 - Reisebeihilfe: 200€ pro Erwachsenen, 100€ pro Minderjährigen
 - Starthilfe: 1.000 € pro Erwachsenen, 500 € Minderjährigen
 - Maximalbetrag pro Familie: bis zu 4000€
 - Frühzeitige Ausreise: 500€ bei Antragstellung während des Asylverfahrens oder bis zu 2 Monate nach Erhalt der Ablehnung
 - Reisekosten: Fahrtkosten vom Wohnort zum Flughafen oder (Bus-)Bahnhof

1.1



Rahmenbedingungen

EURP (European Reintegration Programme)

- Kurzzeitunterstützung: 615€ pro Person (Post Arrival Package)
- Auszahlung der Kurzzeitunterstützung bis 14 (Werk-)Tage nach der Ankunft

Wichtiger Hinweis:

- keine Auszahlung des Post Arrival Package bei Ausreise vor Erhalt der Förderbestätigung
- keine Auszahlung des Post Arrival Package bei nachträglicher Antragstellung in Syrien
- Langzeitunterstützung: 2.000€ für den Hauptantragsteller, 1.000€ pro weiteres Familienmitglied
- Auszahlung der Langzeitunterstützung bis zu 12 Monate nach der Ankunft (Post Return Package)



1.1

Besonderheiten bei der Beschaffung von Passersatzpapieren

- Situation vor dem Machtwechsel
 - syrische Staatsbürger hatten nur Zugang zur ersten Etage der Botschaft
 - Dienstleistungen waren nur an zwei Schaltern möglich



1.2

Besonderheiten bei der Beschaffung von Passersatzpapieren

- Situation nach dem Machtwechsel
 - Delegation des syrischen Außenministeriums reiste nach Berlin
 - das alte Team der Botschaft wurde vollständig ersetzt
 - Einstellung von 30 zusätzlichen Mitarbeitern
 - Öffnung der zweiten Etage und Einrichtung von 20 neuen Schaltern
 - Gebühren wurden angepasst
- Ziel: schnellere und bessere Versorgung von syrischen Staatsbürgern

1.2



Besonderheiten bei der Beschaffung von Passersatzpapieren

- Für ein Laissez-Passer benötigte Unterlagen:
 1. vom Rückkehrer ausgefülltes und unterschriebenes Formular
 2. zwei aktuelle Passfotos
 3. Nachweis der syrischen Staatsangehörigkeit
- Das Laissez-Passer ist kostenlos und besitzt eine Gültigkeit von 3 Monaten
- Ausstellung noch am gleichen Tag
- Für die Beantragung eines Reisepasses ist ein Online-Termin über die neue APP- MOFA SY nötig
- Passgebühren in Deutschland nach Regierungswechsel:
 - 200 € statt 300 €
 - Für Express-Pass 400 € statt 800 €
- Passgebühren in Syrien nach Regierungswechsel
 - \$ 25 statt \$ 75
 - Für Express-Pass \$ 180 statt \$ 400

1.2

Herausforderungen und Bedarfe – in Deutschland

Schwierigkeiten bei der Integration in Deutschland

- Sprachbarrieren
- Hohe Hürden für den Eintritt in die Arbeitswelt
- Gefühl sozialer Isolation
- Kulturelle Unterschiede

Politische und wirtschaftliche Lage

- Situation in Deutschland hat sich in den letzten Jahren stark verändert
- Öffentliche Meinung zu Migration und Geflüchteten dadurch beeinflusst
- Druck durch die Medien in Bezug auf Abschiebungen
- Sorgen um Arbeitsplätze, soziale Krisen und politische Entscheidungen sorgen für Anspannungen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten

Herausforderungen und Bedarfe – in Deutschland

Asylanträge und Familienzusammenführung

- Abgelehnte Asylanträge führen zu Frust und Unsicherheit bei syrischen Geflüchteten
- Familienzusammenführung bei subsidiär Schutzbedürftigen bis Mitte 2026 ausgesetzt
- Viele Geflüchtete kamen nach dem Erdbeben 2023 aus der Türkei / Nord Syrien und mussten ihre Familien zurücklassen

Eingeschränkte Informationen über die freiwillige Rückkehr

- Fehlende qualitative und hochwertige Rückkehrberatung in Deutschland
- Nicht jede staatliche oder nichtstaatliche Beratungsstelle kennt sich mit EURP aus und ist in der Lage es zu beantragen

Herausforderungen und Bedarfe – in Deutschland

Eigene wirtschaftliche Lage

- Geflüchtete haben mitunter hohe Kosten auf sich genommen, um nach Deutschland zu kommen



1.3

Herausforderungen und Bedarfe – in Syrien

Kurze Erklärung zum Video:

- Ein Mann kehrt in seine Heimatstadt zurück
- Sein Laden wurde während seiner Abwesenheit von jemand anderem übernommen
- Zutritt kann er sich nur über das Nachbargebäude verschaffen.
- [Video 1](#)

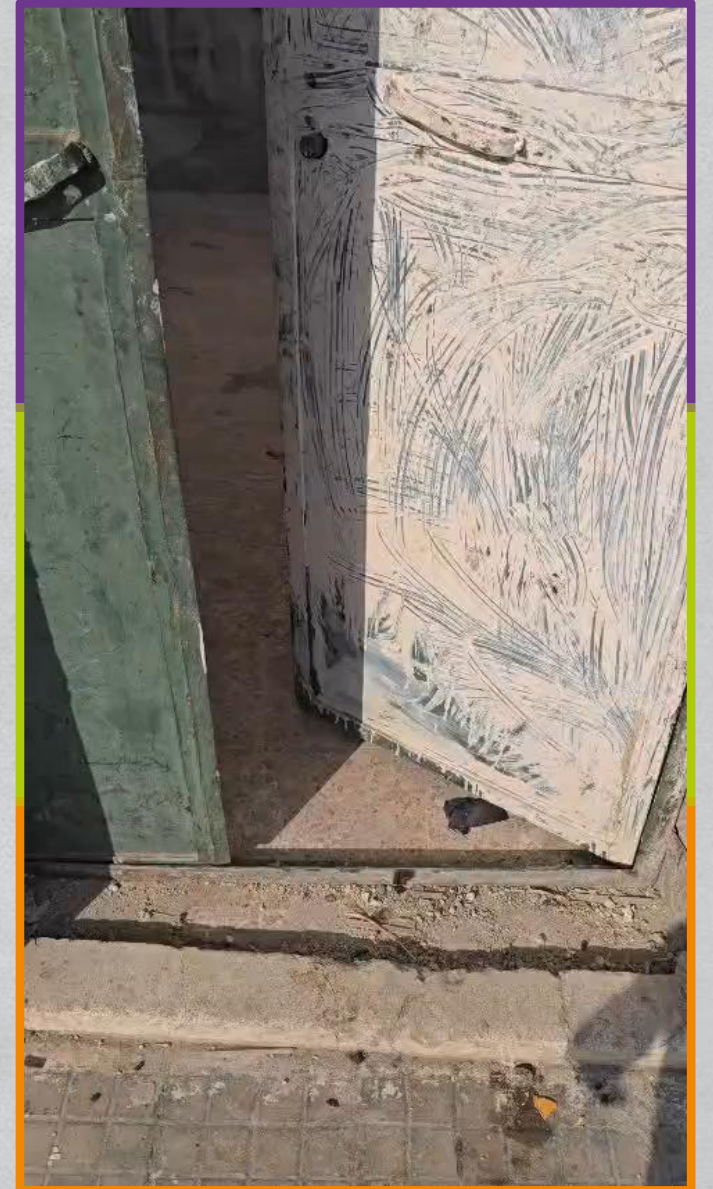


1.3

Herausforderungen und Bedarfe – in Syrien

Kurze Erklärung zum Video:

- Ein durch uns betreuter Mann kehrt nach Syrien zurück und sieht zum ersten Mal sein zerstörtes Haus
- [Video 2](#)



1.3

Herausforderungen und Bedarfe – in Syrien

Sicherheitslage

- In vielen Regionen besteht weiterhin ein Risiko durch Konflikte, lokale Milizen oder staatl. Strukturen
- Sicherheitsfaktor entscheidend für die Rückkehrer
- Für viele Rückkehrer bislang noch nicht gut einschätzbar
- Unterschiedliche politische Loyalitäten zwischen Drusen, Alawiten, Kurden, etc.
- Aufgrund dieser Heterogenität lokal stark schwankendes Konfliktpotenzial
- Dieses wird durch Fake News in Social Media weiter angefacht
(vor allem durch Anhänger des Assad-Regimes)
- Häufigste Behauptung: Syrien sei noch immer unsicher und die aktuelle Regierung instabil
- Lage mit Israel weiterhin angespannt



1.3

Herausforderungen und Bedarfe – in Syrien

Sicherheitslage – Syrische Nachrichtenagentur



1.3

Herausforderungen und Bedarfe – in Syrien

Sicherheitslage

- Unklare Zukunftsperspektive:
 - Arbeitsmarkt, Gesundheitsversorgung, Wohnsituation stark eingeschränkt
 - Besitzverhältnisse teilweise ungeklärt
 - Eigentumsübertragung wurde gestoppt
- Zugang zur Grundversorgung
 - Strom, Wasser, Heizung nicht verlässlich verfügbar
 - Teilweise in ganzen Städten/ Regionen/ Dörfern nicht vorhanden
- Es existieren kaum noch sichere, bewohnbare oder weniger stark zerstörte Orte
- Betroffene fliehen daher verstärkt in größere Städte wie Damaskus und Aleppo

1.3



Herausforderungen und Bedarfe – in Syrien

Auswirkungen auf die Rückkehrberatung

- Flucht in die größeren Städte setzt diese stark unter Druck
- Lebenshaltungskosten und Mieten sind stark angestiegen
- Es besteht eine große Nachfrage nach Wohnungen und Arbeitsplätzen
- Durch die vielen Einwohner herrscht ein extrem hohes Verkehrsaufkommen
- Auch demografisch finden große Veränderungen statt und verstärken das Spannungsfeld

1.3



Kulturelle Besonderheiten

Vielfalt der syrischen Gesellschaft

- Syrien ist ein sehr heterogenes Land
- Viele ethnische und religiöse Gruppen leben zusammen
(Sunniten, Alawiten, Drusen, Christen, Kurden und mehrere Minderheiten)
- **Nicht** jeder Syrer ist auch Araber
- Kulturelle Hintergründe, Zugehörigkeiten und Erfahrungen können sich stark unterscheiden

Familiäre Besonderheiten

- Familien sind oft auf mehrere Länder verteilt (Deutschland, Syrien, Türkei, Libanon)

Kulturelle Besonderheiten

Auswirkungen auf die Rückkehrberatung

- In welchen Ländern befindet sich die Familie?
- Ist eine Zusammenführung geplant oder bereits erfolgt?
- Viele Beratungen finden parallel mit Betroffenen in Deutschland und der Türkei statt
- Viele der Rückkehrer haben in Deutschland gearbeitet und Rentenbeiträge gezahlt
- Oft gibt es weitere alltagspraktische Fragen zu klären

Kulturelle Besonderheiten

Auswirkungen auf die Rückkehrberatung

- Es werden stets mehrere Beratungstermine benötigt
-> empfehlenswert sind daher 2-3 Beratungen vor der endgültigen Entscheidung
- Es können dadurch Unsicherheiten angesprochen und überdacht werden
- Ebenfalls relevant ist das erlernte Verhalten, Leistungen und Unterstützung zu verhandeln
-> Berater erinnert das häufig an eine gewisse „Basarmentalität“ aus Ländern des Nahen Ostens
- Hier sollte klar, transparent und geduldig kommuniziert werden, welche Unterstützung möglich ist und welche nicht.
- Besitz wurde während der Assad-Regierung oft an andere vergeben

Weitere Förderprogramme

Länderspezifische Programme

- Auch die Länder (z.B. Sachsen-Anhalt, Bayern, ... etc.) haben eigene Rückkehrprogramme etabliert
- Ausreisen können hier schneller organisiert werden.
- Nachteil:
 - > meist geringere Förderung
- Derzeitige Förderung oft zu gering, um sich im Heimatland eine neue Existenz aufzubauen
=> kombinierte Förderung: Landesprogramm (Existenzgründung) + REAG/GARP 2.0 + EURP
- Derzeit für Syrien jedoch keine Starthilfe+ möglich

Weitere Förderprogramme

Beispiel einer Existenzgründung in Syrien

- Geplant wurde die Gründung eines Lebensmittelladens
- Beantragt wurden:
 - Lebenshaltungskosten für 3 Monate
 - Ladenmiete inkl. Nebenkosten ebenfalls für 3 Monate
 - Grundlegende Erstausrüstung

3

Herr [REDACTED] aus Syrien möchte freiwillig in sein Heimatland zurückkehren und hat gemeinsam mit dem Rückkehrzentrum Sachsen-Anhalt einen Existenzgründungsplan erarbeitet, der die Eröffnung eines Lebensmittelladens in seiner Heimatstadt Douma vorsieht. Um dies umsetzen zu können, benötigt er den Lebensunterhalt für 3 Monate.

Für seine Existenzgründung wurde eine Summe von **7.850 Euro** veranschlagt, die sich folgendermaßen zusammensetzt:

1. Lebenshaltungskosten

An Lebensunterhaltungskosten werden insgesamt **1350 EUR** (3 Monate zu je 450 Euro = 14.850.000 SYP) angesetzt

2. Existenzgründung

Ladenmiete und Nebenkosten	900 Euro 3 x 300 (=11.700.000 SYP)
Werkzeuge	300 Euro (=3.900.000 SYP)
Gebühren + Steuern	100 Euro (= 1.300.000 SYP)
Budget für Waren und Anlieferungen	1750 Euro (= 35.200.000 SYP)
Stromgenerator	900 Euro (11.700.0000 SYP)
Kühlschrank (2 x 650)	1300 Euro (13.000.000 SYP)
Kaffeemaschine	700 Euro (9.000.000 SYP)
Regale und Schränke	450 Euro (4950000 SYP)
Kasse	100 Euro = (1300000 SYP)

Gesamtsumme der Existenzgründung: **6.500 Euro**

3. Zusammenfassung

Lebenshaltungskosten	1350 Euro
Existenzgründung	6500 Euro
Abzüglich EURP	2000 Euro
Starthilfe	1000

Gesamtsumme 4.850 Euro

Alle angegebenen Werte beruhen auf den Erfahrungen des Rückkehrberaters und auf Recherchen, die bei Landsleuten in Syrien durchgeführt wurden.

Weitere Förderprogramme

Organisation: SGMA (Syrian German Medical Association)

- Bieten z.B. kostenlose Operationen für bestimmte Krankheiten an
- Familien können in begrenztem Umfang Unterstützung erhalten
- Auch hier ist das Angebot nicht ausreichend, um den tatsächlichen Bedarf zu decken

Freiwillige Rückkehr aus der Haft

Begriffsbestimmung

- JVA = Justizvollzugsanstalt
- MRV = Maßregelvollzug
- In der Haft sind es Insassen/Gefangene, im MRV Patienten /Untergebrachte
- Bei Haft steht die Entlassung am Tag X („TE“) fest, bei der Unterbringung nach §§ 63 ff. StGB nicht

Freiwillige Rückkehr aus der Haft

Einführung in die Rückkehrberatung im Vollzug - Kontaktaufnahme

- Kontaktaufnahme – Anbahnung der Rückkehrberatung
 - > i. d. R. durch Sozialarbeiter, Vollzugseinrichtung, Netzwerkpartner
- Allgemeine Hinweise zur Beratung im Vollzug
 - > schwierige Termin- und Zeitplanung für die Beratungen im Vollzug
 - > Einlassgewährung wird benötigt
 - > Sicherheitsaspekte der Einrichtungen haben Vorrang vor der Beratung
 - > klare Abgrenzung der Aufgaben und Zuständigkeiten (Zuständigkeit der Fälle)
 - > Unterschied zwischen Abschiebung und „kontrollierter freiwilliger Ausreise“

Freiwillige Rückkehr aus der Haft

Einführung in die Rückkehrberatung im Vollzug - Herausforderungen

- Erhöhtes Erwartungsmanagement betreiben
- Erwartungshaltung der Rückkehrer, diese stellen teils unrealistische „Forderungen“, was und in welcher Höhe gefördert werden soll
 - teilweise fünfstellige Beträge, vgl. Fall Y.B. aus Burg
 - „aber ich habe doch in Syrien nichts mehr, wovon soll ich dann leben?“ (Unterkunft, Lebensunterhalt und Aufbau einer Existenzgrundlage) Straftäter sind meist ausgewiesene Personen und bekommen in der Regel eine geringere Förderung (vgl. Ziff. 2.3.1 und 4.3.2 der REAG/GARP-Richtlinie)
- Beschränkte Möglichkeiten der Kommunikation mit dem und Information für den Klienten

Freiwillige Rückkehr aus der Haft

Einführung in die Rückkehrberatung im Vollzug - Herausforderungen

- für den Betroffenen noch schwierig:
 - kein Internet / TV (ausländisches Fernsehen überhaupt möglich?)
 - fehlende Übersicht über die Fördermöglichkeiten
- Sprachkompetenz vorab klären
 - ist die Muttersprache noch ausreichend für die freiwillige Rückkehr? (Einzelfälle)
 - ggf. Dolmetscher hinzuziehen (unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften)

Freiwillige Rückkehr aus der Haft

Einführung in die Rückkehrberatung im Vollzug - Herausforderungen

- Je nach Dauer der Haft / Unterbringung leben die Betroffenen in der „Vergangenheit“ bzw. können alltägliche Aufgaben nur eingeschränkt bewältigen (z.B. wie sieht es in Syrien aktuell aus)
- Aktualität des Lagebildes vom Heimatland und vom Aufnahmeland (hier Deutschland) zur Einschätzung der Bleibe- bzw. Rückkehrperspektive:
 - gibt es überhaupt noch Verwandte und Bekannte in Syrien, die ein realistisches(!) Lagebild geben / helfen können?
 - ist eine Vorbereitung auf das neue/alte Leben im Heimatland erforderlich, da das Heimatland „unbekannt(er)“ ist?

Freiwillige Rückkehr aus der Haft

Einführung in die Rückkehrberatung im Vollzug - Herausforderungen

- Weitere Möglichkeit hier zu bleiben / Familie hier oder im Heimatland
 - wie kann der Kontakt zu diesem Umfeld aufgebaut bzw. gehalten werden
 - etwa Möglichkeit Kontakt mit der Familie innerhalb der JVA herzustellen (Fall A. aus der JVA Burg mit dem Telefonat nach Syrien)
 - wenig bis gar kein Zugang zum Internet, daher einerseits unklares Lagebild als auch fehlende Möglichkeit der Recherche zu Förderungen
- Der Berater ist die Verbindung zwischen dem Inhaftierten und der Familie, da der Insasse auch nach der Entlassung kein Handy hat
 - abhängig von der Dauer der Ab-/ Anwesenheit bzw. der Dauer der Inhaftierung/Unterbringung

Freiwillige Rückkehr aus der Haft

Einführung in die Rückkehrberatung im Vollzug - Herausforderungen

- Fallabhängig: Lockerungsstufen wie (un-)begleitete Ausgänge als „Test“ für die Zuverlässigkeit nutzen, bzw. man darf erst ausreisen, wenn die Person in der entsprechenden Lockerungsstufe ist
- Gewährte Lockerungen auch der ABH und der Staatsanwaltschaft (StA) kommunizieren, da dies Auswirkungen auf die Fallbearbeitung hat (die ABH kennt nur den „alten Charakter“)

Freiwillige Rückkehr aus der Haft

Einführung in die Rückkehrberatung im Vollzug - Herausforderungen

- Zusätzliche Problematiken
 - PEP-Beschaffung bei fehlender Möglichkeit, persönlich in der Botschaft vorzusprechen
 - Beschaffung von ID-Nachweisen und / oder Personenstandsurkunden, wenn kaum / kein Kontakt zur Familie besteht bzw. Dokumente entsorgt worden sind
 - nötiges Auftreten ggü. den Beratern: „entweder ich kann bis zum Tag X (meist 2/3) ausreisen oder ich ziehe mein Angebot zurück“
 - > Verweis auf Entscheidungskompetenz der StA und der ABH
 - > „mein Anwalt hat mir das aber versprochen, dass ich Weihnachten draußen bin“, warum sagt dann die RB, es geht nicht so schnell?

Freiwillige Rückkehr aus der Haft

Einführung in die Rückkehrberatung im Vollzug – Herausforderungen

- Hinweise für die Berater
 - ggf. auch auf unredliche Kritik von den Betroffenen, etwa wegen des langen Verfahrens, der zu geringen Förderungen etc. einstellen
 - kollegiale Fallbearbeitung und Vertretung sinnvoll
 - Rückkehrberater ist neben Sozialarbeiter der Hauptansprechpartner und wird für nahezu alle Probleme verantwortlich gemacht bzw. nach Lösungen befragt

Freiwillige Rückkehr aus der Haft

Einführung in die Rückkehrberatung im Vollzug – Herausforderungen

- Hinweise für die Beratenden
 - oft unrealistische Vorstellungen zur Bleibeperspektive
 - > Bsp.: über sechs Jahre Freiheitsstrafe wegen Raubes, will „raus“ und wenn das nicht geht, dann bleibe ich eben hier und bringe „morgen“ einen (gefälschten?) Arbeitsvertrag
 - Gefühl von „Doppelbestrafung“
 - Besondere Problematik bei Haft aufgrund von früheren Verbindungen zur HTS
(HTS = heutige Übergangsregierung Syriens)

Freiwillige Rückkehr aus der Haft

Einführung in die Rückkehrberatung im Vollzug – Förderungen

- REAG/GARP über das BAMF bzw. Landesprogramm Rückkehr über LVwA in Sachsen-Anhalt
- -> grundsätzlich (eingeschränkt) förderfähig
- EURP für rückgeführte Personen
 - Kurzzeitunterstützung: 205€ (statt 615€)
 - Langzeitunterstützung: 1.000€ (statt 2.000€)

Freiwillige Rückkehr aus der Haft

Fallbeispiel – Naher Osten

- Ausreise aus dem Maßregelvollzug
- Verurteilung u.a. wegen gefährlicher Körperverletzung
- Litt u.a. an drogeninduzierter Psychose, dann abstinent und medikamentös gut eingestellt
- Zuständigkeit der ABH anfangs ungeklärt
- Rückkehrer sehr unverständlich in Bezug auf die Dauer des Ausreiseprozesses
- Abgelaufener Pass – dadurch Einschränkung der Reiserouten und der Airlines
- Kannte nur das „alte“ Heimatland, kommt in ein Bürgerkriegsland zurück



Freiwillige Rückkehr aus der Haft

Fallbeispiel – Naher Osten

- Begleitung zum Flughafen durch Polizei in Amtshilfe für den MRV (in zivil und im Hintergrund!)
- Begleitung während des Fluges und beim Transit im Nachbarland bis zum Grenzübergang durch einen Mitarbeiter des Rückkehrzentrums Sachsen-Anhalt (von dort weiter allein mit organisiertem Taxi)



Rückkehr aus anderen (EU-) Ländern

Rückkehr aus Osteuropa

- Kaum finanzielle Anreize für die Rückkehr nach Syrien

Rückkehr aus Österreich

- Bis zu 1.000 € als einmaligen Rückkehrbonus
- 615 € Unterstützung direkt nach der Ankunft in Syrien (Sachleistungen oder Bargeld)
- Insgesamt 2.000 € für langfristige Wiedereingliederung, (davon 200 € bar und 1.800 € in Sachleistungen)

Rückkehr aus Zypern

- Zypern hat ein konkretes Programm für freiwillige Rückkehr nach Syrien
- 2.000 € pro Erwachsene, 1.000 € pro Kind

Rückkehr aus anderen (EU-) Ländern

Rückkehr aus Dänemark

- Für Flüchtlinge und nachziehende Familienmitglieder mit Aufenthaltserlaubnis
- Voraussetzung: Absicht, dauerhaft ins Heimatland zurückzukehren; Aufgabe der dänischen Aufenthaltserlaubnis
- Widerrufsrecht: 1 Jahr für Flüchtlinge (+ mitreisende Familienmitglieder)
- **Auszahlung:**
 - Option 1: Zwei Raten: bei Ausreise und nach 1 Jahr (nach Ablauf des Widerrufsrechts)
 - Option 2: Gesamtbetrag in bar bei Ausreise (kein Widerrufsrecht)
- **Höhe der Unterstützung:**
 - Personen über 18 Jahre: ca. 250.000 DKK (= ca. 33.475 €)
 - Schulkinder (5–16 Jahre): ca. 110.000 DKK (= ca. 14.729 €)
 - Kinder unter 5 Jahre: ca. 82.000 DKK (= ca. 10.980 €)

Rückkehr aus anderen (EU-) Ländern

Rückkehr aus Schweden

- Im vergangenen Jahr gab es nur eine Ausreise mit der bisherigen Rückkehrhilfe
- Neuer Regierungsbeschluss sieht daher eine Erhöhung ab dem 01.01.2026 vor
- Neue Fördersummen ab 2026:
 - Erwachsene: 350.000 SEK (= ca. 31.780 €)
 - Minderjährige: 25.000 SEK (= ca. 2.271 €)
 - Ehepaare / eingetragene Paare: 500.000 SEK (= ca. 45.421 €)
 - Familien: max. 600.000 SEK (= ca. 54.505 €)
- Voraussetzungen:
 - Die Person muss Schweden verlassen und sich dauerhaft außerhalb der EU niederlassen
 - Der Aufenthaltstitel muss zuvor erteilt worden sein
 - Nachweis des aufnehmenden Landes über die Bereitschaft die Person aufzunehmen

Rückkehr aus anderen (EU-) Ländern

Rückkehr nach Schweden

- Im Fall eines neuen Asylantrags muss die Person den gesamten Betrag oder einen Teil davon zurückzahlen

Rückkehr aus der Türkei

- Eine Person der Familie darf bis zu drei Mal nach Syrien reisen, um die Situation zu prüfen
- Fahrtkosten werden von der türkischen Regierung übernommen
- Im Gegensatz zu Deutschland dürfen mehr als 10.000 € steuerfrei ausgeführt werden

Rückkehr aus anderen (EU-) Ländern

Rückkehr aus der Türkei

- Bei der Entscheidung zur Rückkehr gibt es ein klar definiertes, festes Verfahren
 - online Termin buchen
 - Erhalt einer SMS mit genauen Anweisungen
 - Ausfüllen der Formulare und Benennung des zu verwendenden Grenzübergangs
 - an der Grenze: Abgabe der Aufenthaltsdokumente und Fingerabdrücke



Rückkehr aus anderen (EU-) Ländern

Rückkehr aus dem Libanon

- Rückkehr unproblematisch bei Nachweis der syrischen Staatsangehörigkeit
- Rückkehrer aus Nachbarländern kehren meist mit ganzem Hab und Gut zurück
- Auch hier dürfen mehr als 10.000 € steuerfrei ausgeführt werden



Rückkehr aus anderen (EU-) Ländern



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

